



Niederschrift über die Sitzung des Feuerwehr- und Marktausschusses (FMA/XVII/013/2020)

Sitzungstermin: Mittwoch, den 04.11.2020

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:01 Uhr

Ort, Raum: Historisches Rathaus, großer Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bruno Schachner

stellv. Vorsitzende/r

Frau Annegret Hahn

Ausschussmitglieder

Herr Jörg Betz

Herr Wilhelm Bloem

Herr Johann-Henning Keitel

Herr Gerd Lübbers

Herr Serhat Özdemir

Herr Remmer Schröder

Herr Ronald Szyszka

Herr Michael Weber

beratende Mitglieder

Herr Jan Doosje

Herr Dipl. Ing. Detlef Graven

Herr Karl-Heinz Langenscheidt

Herr Clemens Ressmann

Herr Marc Taute

stellv. Mitglieder

Herr Heinz Dieter Schmidt

Verwaltung

Herr Torsten Blank

Frau Anja Bollen

Herr Lars Kielmann

Frau Beatrix Kuhl

Herr Michael Meyer

Herr Wladimir Rosengauer

Frau Ayélé Wallace

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Stefan Störmer

beratende Mitglieder

Herr Ralf-Dieter Harbers

Herr Dominik Janßen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde zu den zu behandelnden Tagesordnungspunkten
- 3 Genehmigung der Niederschrift des Feuerwehr- und Marktausschusses vom 30.09.2020 (FMA/XVII/012/2020)
- 4 Verlängerung der Befreiung der Sondernutzungsgebühren bis zum 30.04.2021
Vorlage: 3.32/XVII/1704/2020
- 5 Durchführung des Weihnachtsmarktes 2020 in der Fußgängerzone
Vorlage: 3.32/XVII/1694/2020
- 6 Informationen
- 6.1 Sachstand Neubau Feuerwehrhaus Nüttermoor
Vorlage: 2.65/XVII/1683/2020
- 6.2 Geplante Maßnahmen 2021 im Bereich Feuerwehr
Vorlage: 3.32/XVII/1681/2020
- 6.3 Drehleiter Feuerwehr Leer
Vorlage: 3.32/XVII/1682/2020
- 7 Anfragen
- 8 Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es Anmerkungen gibt. Dies ist nicht der Fall.

TOP 2 Einwohnerfragestunde zu den zu behandelnden Tagesordnungspunkten

Der Vorsitzende erkundigt sich ob es Fragen gibt. Da dies nicht der Fall ist, geht er zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift des Feuerwehr- und Marktausschusses vom 30.09.2020 (FMA/XVII/012/2020)

Der Vorsitzende erkundigt sich bei den Anwesenden, ob es Anmerkungen zum Protokoll der letzten Sitzung gibt. Dies ist nicht der Fall. Er bittet somit um Abstimmung zur Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.

Beschluss (10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung):

Die Niederschrift der Sitzung des Feuerwehr- und Marktausschusses am 30.09.2020 (FMA/XVII/012/2020) wird genehmigt.

TOP 4 Verlängerung der Befreiung der Sondernutzungsgebühren bis zum 30.04.2021 Vorlage: 3.32/XVII/1704/2020

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es Anmerkungen gibt. Da dies nicht der Fall ist, bittet er um Abstimmung zur Verlängerung der Befreiung der Sondernutzungsgebühren bis zum 30.04.2021 und schlägt vor, beide Beschlussvorschläge zusammenzufassen.

Beschlussvorschlag 1 (einstimmig):

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Sondernutzungsgebühren wie oben ausgeführt nach entsprechender Antragstellung der Sondernutzungsberechtigten für die Monate November bis Dezember 2020 zu erstatten.

Beschlussvorschlag 2 (einstimmig):

Seitens der Verwaltung wird weiterhin vorgeschlagen, bis zum 30.04.2021 keine Sondernutzungsgebühren für Werbeschilder, Warenauslagen und Bestuhlung zu erheben.

TOP 5 Durchführung des Weihnachtsmarktes 2020 in der Fußgängerzone Vorlage: 3.32/XVII/1694/2020

Der Vorsitzende übergibt das Wort an **Herrn Blank**.

Herr Blank führt ergänzend zur Vorlage aus, dass das Thema „Weihnachtsmarkt“ die Verwaltung schon einige Wochen beschäftigt.

Durch ständige Änderungen der Verordnungen gibt es bislang keine Handlungs- oder Hygienevorgaben für die Durchführung einer solchen Veranstaltung.

Zwischenzeitlich gab es einen Entwurf für ein Hygienekonzept. Dieses ist durch die Vorgaben der aktuellen Nds. Corona-Verordnung jedoch nicht mehr zulässig.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage war ein Weihnachtsmarkt unter den in der Vorlage beschriebenen Möglichkeiten noch denkbar. Nach der seit Montag geltenden Nds. Corona-Verordnung ist ein Weihnachtsmarkt im November nicht zulässig.

Ob im Dezember ein Weihnachtsmarkt in einer abgewandelten Form möglich ist, lässt sich erst frühestens in zwei Wochen sagen – je nach Entwicklung der Zahlen. Dann erfolgen auf Bundes- und Landesebene die ersten Auswertungen der aktuellen Einschränkungen die es seit dieser Woche gibt.

Obwohl weitere umliegende Städte ihren Weihnachtsmarkt abgesagt haben, hat die Verwaltung sich noch nicht abschließend geäußert, da entsprechend der E-Mail der Fraktionsvorsitzenden der Wunsch von der Politik zu entnehmen ist, dass ein Weihnachtsmarkt positiv begleitet werden soll.

Er stellt klar, dass ein Weihnachtsmarkt wie er allen bekannt ist, insbesondere auch mit den Hauptplätzen Denkmalplatz und Mühlenplatz, mit der tollen engen Stimmung und den eng gedrängt stehenden Menschen auf keinen Fall umsetzbar ist.

Allerdings könnte sich die Verwaltung eine Art Weihnachtsmeile vorstellen. Eine abgespeckte Version, lang auseinandergezogen, vielleicht sogar noch ausgeweitet auf den Zollhausbereich, um tatsächlich ausreichend Abstand zwischen den Ständen zu haben. Ähnlich wie die aktuelle „Leeraner Meile“ in der Fußgängerzone.

Vorteil dieser Art der „Weihnachtsmeile“ ist, dass es keine Ballung von Geschäften auf den beiden o.g. Plätzen gäbe und die Menschen somit keine Möglichkeit haben, sich auf engstem Raum versammeln zu können. Hinzu kommt, dass die Öffnung der Innenbereiche der Verkaufsstellen untersagt wird, so dass sich die Besucher nicht in die Verkaufsstände drängen können. Diese Variante bietet viel Raum um Abstände und Regeln einhalten zu können.

Die angedachte Weihnachtsmeile ist kein Markt, kein Weihnachtsmarkt, kein Spezialmarkt und kein Jahrmarkt oder eine andere Veranstaltung. Aus rechtlicher Sicht wird es als Sondernutzung entsprechend der städtischen Sondernutzungssatzung eingestuft.

Auch die aktuelle „Leeraner Meile“ ist nach derzeitigem Stand zulässig und die Verwaltung erhofft sich, dass zumindest diese Regelung auch im Dezember durchführbar ist. Sie möchte daher die aktuelle „Leeraner Meile“ verlängern und als Weihnachtsmeile fortführen.

Eine Meile dieser Art in der Weihnachtszeit ist auch eine große Unterstützung für den Einzelhandel und für die Schausteller.

Er bittet darum, dass insbesondere zu der zweiten Beschlussempfehlung die Zustimmung gegeben wird, so dass die Verwaltung über die weitere Vorgehensweise entscheiden könne.

Die Zustimmung wird benötigt, um kurzfristig die gesetzlichen Möglichkeiten umzusetzen. Die Vorgaben und Handlungsempfehlungen kommen in der Coronazeit teilweise täglich neu und es muss teilweise schnell reagiert werden.

Die Verwaltung wird Ende November/Anfang Dezember vielleicht ganz kurzfristig und spontan überlegen müssen, hierfür wird die entsprechende Unterstützung von der Politik benötigt.

Man könne sich sicher sein, dass man sich in der Verwaltung der Verantwortung bewusst ist. Intern gibt es viele Gespräche bezüglich der Umsetzbarkeit. Er versichert zudem, dass Veranstaltungen nur zugelassen werden, wenn dies vertretbar und rechtlich zulässig ist.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Schmidt das Wort.

Herr Schmidt dankt **Herrn Blank** für die ausführliche Vorlage. Die Ausführungen klingen schlüssig. Der Verwaltung liegt schriftlich vor, dass alle Fraktionen dieses Vorhaben positiv begleiten. Es ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung und die Bürgermeisterin kann dies entscheiden. Es besteht hier kein Zusammenhang mit der Diskussion über den Galli-Park, wo die Bürgermeisterin im Anschluss widerrechtlich beschlossen habe, alle weiteren Veranstaltungen abzusagen. Zudem ist dem Rat der Stadt Leer klar, dass heute keine Entscheidung getroffen werden kann. Die Verwaltung hat den Auftrag ihre Dienstpflichten auszuüben. Es ist nicht Aufgabe des Rates dies zu leisten. Zudem kann die Situation durch den Rat nicht beurteilt werden.

Frau Kuhl fragt an, welche Veranstaltungen widerrechtlich abgesagt wurden.

Herr Schmidt entgegnete, dass die Bürgermeisterin alle Veranstaltungen absagen wollte, wenn der Gallipark abgesagt wird.

Frau Kuhl fragt erneut, welche Veranstaltungen widerrechtlich abgesagt worden sind. Er könne keine Gründe für die Behauptungen aufstellen. Bevor Veranstaltungen durchgeführt werden, müssen die Grundlagen geprüft werden.

Herr Schmidt führt aus, dass er sich bereits in der letzten Sitzung erpresst fühle und fragt erneut, ob die Bürgermeisterin die genannten Aussagen getätigt hat.

Herr Schachner erklärt, dass laut Vorlage seither weitere Veranstaltungen aus Gleichbehandlungsgründen nach Einzelfallprüfung abgelehnt wurden.

Herr Keitel dankt **Herrn Blank** und unterstützt **Herrn Schmidt** in der Aussage, dass die Fraktionen das Vorhaben der Verwaltung positiv begleiten. Er möchte über den zweiten Beschlussvorschlag B abstimmen lassen um diesen Beschluss im Protokoll festzuhalten.

Herr Szyszka fragt an, ob die „Leeraner Meile“ weiter ausgedehnt werden könnte.

Herr Betz ergänzt die Anfrage und fragt an, ob es vorstellbar wäre diese Meile bis zur Altstadt auszudehnen.

Herr Blank antwortet, dass dies in die Planung aufgenommen wird. Es wird zu prüfen sein, in welchem Umfang Privatflächen dafür zur Verfügung gestellt werden müssen und können.

Herr Schmidt stellt klar, dass ein entsprechender Beschluss bereits von den Fraktionsvorsitzenden gefasst wurde und schriftlich dem Rathaus vorliegt. Das Thema Galli-Park sei eine „abgelutschte Sache“ und solle daher nicht wieder Thema werden.

Herr Langenscheidt dankt der Stadt Leer für die Organisation der „Leeraner Meile“. Ihm bereitet die aktuelle Situation sehr viele Sorgen. Weiter stört ihn die Aussage den Gallimarkt als „abgelutschte Sache“ zu bezeichnen.

Herr Schmidt antwortet, dass der Gallimarkt an sich selbstverständlich keine „ausgelutschte Sache“ sei. Lediglich das Thema, welches nun bereits beschlossen wurde. Er führt weiter aus, dass der Gallimarkt das Highlight des Jahres in der Stadt Leer sei. Die Schausteller leisten super Arbeit. Ihm ging es lediglich um das Thema. Hier muss es Ruhe geben und Meinungen müssen respektiert werden.

Frau Kuhl erläutert, dass die Verwaltung den Vorgang auch wegen der Geschäfte in der Fußgängerzone von der Politik beschließen lassen möchte. Es ist nicht einfach für die Verwaltung Entscheidungen zu treffen, wenn die Politik am Ende „Nein“ sagt. Die Verwaltung hat das Hygienekonzept noch einmal angepasst. Sie bittet die Politik hinter der Verwaltung zu stehen und nicht wie in der Vergangenheit z.B. beim Töp-

fermarkt. Es kann im vorliegenden Fall eine Sondernutzung genehmigt werden. Zudem hat sie keine Zweifel daran, dass es ein laufendes Geschäft der Verwaltung ist.

Herr Keitel gibt an, dass er die Meinung nicht noch einmal wiederholen muss. Es müssen Beschlüsse gefasst werden.

Herr Bloem dankt **Frau Kuhl** und erklärt, dass er keine Einwände gegen eine Unterstützung hat. Die Stadt möchte einen Weihnachtsmarkt. Er versichert, dass alle hinter dieser Entscheidung stehen werden. Es wird eine große Herausforderung für die Verwaltung in den nächsten Wochen. Auch in der Hinsicht darauf, dass es der einzige Weihnachtsmarkt in dieser Form in der Region ist und der Andrang entsprechend groß sein wird.

Herr Schmidt stimmt **Herrn Bloem** zunächst zu und merkte noch einmal an, dass bereits ein Beschluss der Gruppen und Parteien von Frau Nimmrich im Rathaus vorliegt.

Herr Keitel schlägt vor über den Beschlussvorschlag B abzustimmen.

Herr Blank gibt an, dass es für die Verwaltung wichtig ist, die Sicherheit zu haben, dass die Politik bei dieser Entscheidung hinter der Verwaltung steht.

Herr Schmidt beantragt eine Unterbrechung der Sitzung. Dieser stimmt **der Vorsitzende** zu.

Frau Kuhl fragt an, ob über diese Unterbrechung nicht abgestimmt werden müsse.

Daraufhin lässt **der Vorsitzende** über die Unterbrechung der Sitzung abstimmen.

Beschluss (10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen):

Der Unterbrechung der Sitzung wird zugestimmt.

Die Sitzung wird um 17:28 unterbrochen.

Der Vorsitzende setzt die Sitzung um 17:29 fort und erteilt **Herrn Schmidt** das Wort.

Herr Schmidt teilt mit, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag B zustimmen werde. Er gibt aber noch einmal zu Bedenken, dass damit nur bestätigt wird, was vorher schon beschlossen wurde.

Frau Kuhl erklärt, dass ein Schreiben vorliegt, welches von den Fraktionsvorsitzenden herausgegeben wurde. Die Fraktionsvorsitzenden sind aber nicht diejenigen die die Politik machen. Die Ausschüsse sollen die Politik machen.

Der Vorsitzende merkt an, dass das Treffen auf Einladung der Fraktionsvorsitzenden der CDU, Frau Nimmrich, stattfand.

Herr Schmidt antwortet, dass er die Bürgermeisterin versteht, er aber nicht so arbeitet. Das Treffen war lediglich ein Austausch der Meinungen in den Fraktionen. Diese wurden zusammengefasst und der Verwaltung schriftlich mitgeteilt. Das was dort zugesendet wurde, war in seiner Gruppe auch so abgesprochen.

Frau Kuhl betont, dass dann auch in Zukunft Entscheidungen nur noch von den Fraktionen getroffen werden könnten und die Fraktionsvorsitzenden den Beschluss nur mitteilen. Sie führt weiter aus, dass das politische Miteinander so nicht funktioniert. Es gibt Regeln und es muss weiterhin Beschlüsse in den Ausschüssen geben.

Herr Szyszka teilt mit, dass Herr Runden mitgeteilt habe, dass es nicht um den Weihnachtsmarkt gehen würde. Nun geht es aber um die Leeraner Meile, die in der Gestaltung ganz anders ist als der Weihnachtsmarkt.

Der Vorsitzende betont noch einmal, dass bei der letzten Sitzung über den Gallipark gesprochen wurde. Dieses Mal ist das Thema der Weihnachtsmarkt. Er regt an, dass diese Abstimmung benötigt wird. Anschließend verweist er auf die Vorlage. Hier steht, dass „bisher alle weiteren Veranstaltungen abgelehnt wurden“. Jetzt sollen die Veranstaltungen von der Verwaltung geprüft werden und diese sollte dann entscheiden. Er gibt **Herrn Schmidt** Recht, dass die Verwaltung dieses auch ohne die Politik machen könnte.

Er bittet um Abstimmung für den Beschlussvorschlag B. Für den Beschlussvorschlag A wird es keine Abstimmung geben.

Beschlussvorschlag A (keine Abstimmung):

Eine Entscheidung über die Durchführung des Weihnachtsmarktes ergibt sich aus der Diskussion.

Beschlussvorschlag B (einstimmig):

Der Feuerwehr- und Marktausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, sonstige Veranstaltungen und Sondernutzungen nach den gesetzlichen Vorschriften unter kritischer Berücksichtigung der gesetzlichen Voraussetzungen der Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 zu genehmigen bzw. zuzulassen.

TOP 6 Informationen

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Ortsbrandmeister von Loga und Bingum durch Herrn Doosje entschuldigt wurden.

TOP 6.1 Sachstand Neubau Feuerwehrhaus Nüttermoor
Vorlage: 2.65/XVII/1683/2020

Der Vorsitzende verweist auf die Information, die mit der Einladung verteilt wurde und fragt ob es hierzu noch Fragen gibt.

Frau Kuhl merkt an, dass **Herr Rosengauer** für Fragen zur Verfügung steht.

Da es keine weiteren Anmerkungen gibt, geht **der Vorsitzende** zum nächsten Punkt über.

TOP 6.2 Geplante Maßnahmen 2021 im Bereich Feuerwehr
Vorlage: 3.32/XVII/1681/2020

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es Wortmeldungen zu diesem Punkt gibt.

Herr Szyszka erläutert, dass die Kosten extrem in die Höhe steigen würden und alles teurer wird. Die Stadt hat hohe Schulden. Er stellt sich die Frage, wie das alles zu bezahlen ist und fragt an, ob die Kosten noch einmal steigen werden.

Der Vorsitzende antwortet, dass es vielleicht passieren wird, dass die Kosten noch einmal steigen werden. Aber dazu kann sich niemand äußern. Es wurde vor zwei Jahren der Feuerwehrbedarfsplan beschlossen. Dieser zeigt alle Anschaffungen wie z.B. das Feuerwehrhaus in Nüttermoor. Das sind Investitionen die aus dem Feuerwehrbedarfsplan resultieren. Die Feuerwehr auf der Nesse ist ein weiteres Thema. Aber es sind Investitionen in Millionenhöhe.

Herr Doosje führt aus, dass die Kosten steigen werden. Dies resultiert aus dem Ersetzen der Fahrzeuge die zwischen 20 bis 24 Jahre alt sind. Die heutigen Fahrzeuge müssen neuen Anforderungen und Normen entsprechen. Ein Prozess der in den nächsten Jahren immer wieder kommen wird. Für die Feuerwehrhäuser gilt das Gleiche. Da es versäumt wurde, in den letzten Jahrzehnten die Altbauten zu modernisieren, müssen diese nun ersetzt werden. Das ist der Hintergrund, warum in der Zukunft auch mehr Kosten anfallen werden.

Herr Szyszka fordert einen Zusatzhaushalt für die Feuerwehr.

Frau Kuhl stimmt **Herrn Szyszka** zu und führt weiter aus, dass diese Summen nur dort stehen, weil in der Vergangenheit zu spät hingeguckt wurde. Den Feuerwehrbedarfsplan hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr erarbeitet. Dieser wurde der Politik vorgestellt, die diesen im Endeffekt beschlossen hat. Die Verwaltung bemüht sich, gebrauchte Fahrzeuge zu beschaffen und die Kosten somit einzugrenzen. Es ist gut, dass man immer wieder gute Gespräche mit den Ortsbrandmeistern und dem Stadtbrandmeister führt. Es gab immer wieder die Anfrage ob auf einige Anschaffungen verzichtet werden kann. Aber dieses Vorhaben verneint

die Verwaltung. Es sind die Folgen des Nichthandelns aus der Vergangenheit. Aber es geht um die Anschaffungen, die nötig sind um Menschenleben zu retten. Sie betont, dass dieses Thema deswegen nicht mehr zur Diskussion stehen sollte.

Herr Blank führt weiter aus, dass der Feuerwehrbedarfsplan nicht nur ein Plan ist, in dem der aktuelle Zustand beschrieben ist und verschiedene Maßnahmen und zwingend notwendige Anschaffungen dargelegt werden, sondern der Plan zeigt auf, wie es um die Leistungsfähigkeit der Leeraner Feuerwehren steht und was zwingend notwendig ist, diese aufrechtzuerhalten. Das betrifft notwendige Fahrzeugbeschaffungen und Ersatzbeschaffungen, Maßnahmen im Gebäudebereich, aber auch im Bereich der Mitgliedergewinnung. Eine weitere Verschiebung von Maßnahmen ist nicht möglich, da bereits viele Maßnahmen und Planungen angelaufen sind.

Es werde in der Verwaltung immer geschaut, welche Anschaffungen kostengünstiger beschafft werden können. Im Bereich der Fahrzeugbeschaffungen arbeite man erfolgreich mit der KWL (Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft) zusammen. Bei den Beschaffungen steht die Verwaltung in ständigem und guten Austausch mit der Feuerwehr.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es noch weitere Anmerkungen gibt. Da dies nicht der Fall ist geht er zum nächsten Punkt über.

TOP 6.3 Drehleiter Feuerwehr Leer Vorlage: 3.32/XVII/1682/2020

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es Wortmeldungen zu diesem Punkt gibt.

Herr Schmidt erklärt, dass eine Gemeinde im Landkreis Leer ebenfalls eine neue Drehleiter anschaffen muss. Es ist ihm klar, dass die Stadt Leer eine Drehleiter benötigt. Er fragt an, ob die Drehleiter mit mehreren Feuerwehren in den Kommunen zusammen angeschafft und genutzt werden könnte, um so Kosten einzusparen.

Herr Doosje antwortet, dass diese Vorgehensweise rechtlich nicht möglich ist. Die Begründung ist, dass die Ausrückzeiten nicht eingehalten werden können, wenn die Drehleiter an einem anderen Standort im Einsatz ist. Bei einer Neuanschaffung der Drehleiter kann seines Wissens die Verwaltung allerdings einen Zuschuss über den Landkreis beantragen.

Herr Blank betont, dass die Ausrückzeiten schwierig umzusetzen wären. In Rhaderfehn wurde dieses Szenario bereits geprüft. Es ist aber rechtlich nicht möglich, andere Kommunen daran zu beteiligen. Er gab an, dass die Verwaltung dies noch einmal überprüfen und im Protokoll ausführen würde. Bei der letzten Anschaffung einer Drehleiter wurde ein Zuschuss über die Feuerschutzsteuer vom Landkreis Leer beantragt. Grund ist, dass im Rahmen der Amtshilfe die Drehleiter auch in anderen Kommunen eingesetzt werden kann. Die Verwaltung versucht dies auch bei der neuen Anschaffung umzusetzen.

Protokollergänzung

Bei einem dauerhaften Einsatz der Drehleiter im gesamten Kreisgebiet oder auch in umliegenden Gemeinden können die vorgeschriebenen Ausrückezeiten in Leer nicht eingehalten werden und somit wäre der Brandschutz nicht mehr gewährleistet.

Die Stadt Leer muss eine an die Verhältnisse vor Ort ausgerüstete Feuerwehr vorhalten, dazu gehört im Stadtgebiet von Leer, auch aufgrund der Höhe der Gebäude, zwingend eine Drehleiter.

Die Stadt Leer ist aber im Rahmen des Brandschutzgesetzes nach dem Nds. Brandschutzgesetz zur Amtshilfe in den angrenzenden Gemeinden verpflichtet, allerdings nur soweit der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet nicht gefährdet werden (§ 2 Abs. 2 NBrandSchG). Diese Nachbarschaftshilfe ist nach § 30 Abs. 1 Satz 1 NBrandSchG grundsätzlich unentgeltlich zu erbringen.

Umliegende Gemeinden können nicht zur Beteiligung an den Kosten für eine Neubeschaffung einer Drehleiter herangezogen werden. Das wurde kürzlich durch eine Gemeinde im Landkreis Leer, die aktuell in der Beschaffung einer Drehleiter ist, geprüft und musste abgelehnt werden.

Allerdings wurde für die jetzige Drehleiter in Leer bei der Beschaffung ein erhöhter Zuschuss im Rahmen der Feuerschutzsteuer durch den Landkreis Leer gezahlt, weil die Drehleiter der Stadt auch in den angrenzenden Gemeinden mit eingesetzt wird. Eine entsprechende Antragstellung bei der nun anstehenden Neubeschaffung ist vorgesehen.

Herr Ressmann erklärt, dass alle Fahrzeuge in irgendeiner Form ersetzbar sind. Die Drehleiter ist aber nicht ersetzbar. Sie muss innerhalb von wenigen Minuten vor Ort sein, da sie zur Menschenrettung eingesetzt wird. Da die aktuelle Drehleiter der Stadt Leer bei der 20-Jahre-Prüfung ist, wird derzeit eine Leih-Drehleiter eingesetzt, damit innerhalb der vorgegebenen Zeit auch Menschenleben gerettet werden können. Vor ca. 3 Jahren mussten technische Reparaturen an der Drehleiter durchgeführt werden, welche mehrere Tausend Euro gekostet hat. Die Folge dieser Reparatur war allerdings, dass die Probleme weiterhin aufgetreten sind. Es treten immer wieder Störungen an der Drehleiter auf, sodass im Zweifel den Menschen nicht geholfen werden kann.

Der häufigste Grund zum Einsatz der Drehleiter sind medizinische Notfälle. Der Rettungsdienst ruft die Feuerwehr zum Transport der Menschen aus einer Wohnung in größerer Höhe.

Zusätzlich gibt er an, dass die Beschaffung einer neuen Drehleiter von der Erstellung des Leistungsverzeichnisses bis zur Auftragserteilung ca. 3 Jahre dauert. Die Verwaltung kann den Auftrag erst erteilen, wenn der Haushalt genehmigt wurde. Wenn 2022 damit begonnen wird, würde die neue Drehleiter erst 2025 ausgeliefert werden. Er befürchtet, dass nicht alle Mängel bei der aktuellen Wartung behoben werden können und daraufhin noch weitere 5 Jahre mit der schwer anfälligen Drehleiter gearbeitet werden muss. Seitens der Feuerwehr wurde beantragt, dass 2021 eine Verpflichtungsermächtigung eingegangen wird, damit in 2022 angefangen werden kann, die neue Drehleiter auszuschreiben. Dieser Antrag wurde nicht berücksichtigt. Er bit-

tet die Verwaltung dieses Vorhaben um die Beschaffung der Drehleiter noch einmal zu überdenken und gegebenenfalls vorzuziehen.

Herr Keitel erklärt, dass man die Problematik und Anfälligkeit der Drehleiter kennt. Die Prüfung wird auch wieder 50.000 – 100.000 Euro kosten. Trotzdem ist es unsicher, ob die aktuelle Drehleiter die nächsten Jahre überstehen wird. Er weist darauf hin, dass der Feuerwehrbedarfsplan so angelegt wird, dass Anschaffungen rechtzeitig geplant werden.

Herr Bloem schlägt vor, dass bei der Neuanschaffung auch die Möglichkeit des Leasings in Frage kommen könnte.

Herr Blank gibt an, dass diese Art der Beschaffung bei Fahrzeugen der Feuerwehr bereits im Raum stand. Bei der Drehleiter ist dies aber nicht ohne weiteres aus Sicht der Verwaltung umsetzbar. Die geleasteten Fahrzeuge sind mit einer Standardausstattung ausgerüstet. Viele Fahrzeuge benötigen allerdings eine spezielle Ausstattung. Aufgrund dessen wurde in der Vergangenheit davon Abstand genommen.

Herr Ressmann teilt mit, dass es eine Vorschrift gibt, bei der die Drehleiter alle 10 Jahre zu einer großen Wartung muss. Dies ist natürlich ebenfalls mit Kosten verbunden. Es wäre somit sinnvoll, für eine 17 Jahre alte Drehleiter Ersatz zu beschaffen um diese 20-Jahres-Prüfung zu umgehen. Er führt weiter aus, dass es der falsche Weg ist, wenn nach der 20-Jahres-Prüfung nicht weitergemacht wird.

Herr Blank erläutert, dass die Kosten für die 20-Jahres-Prüfung noch nicht beziffert werden können. Es wird allerdings so schnell wie möglich versucht eine neue Drehleiter zu beschaffen und 2022 damit zu starten.

Herr Bloem ergänzt, dass die Stadt Gelsenkirchen fünf Drehleitern geleast hat. Er bittet die Verwaltung, dies zu prüfen. Eine Prüfung wird seitens der Verwaltung zugesagt.

Der Vorsitzende erkundigt sich ob es noch weitere Anmerkungen gibt. Da dies nicht der Fall ist geht er zum nächsten Punkt über.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es weitere Informationen seitens der Verwaltung gibt. Dies ist nicht der Fall.

TOP 7 Anfragen

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es weitere Anfragen gibt. Er übergibt das Wort an Herrn Weber.

Herr Weber fragt an, ob es einen Plan gibt in dem festgehalten ist, welche Feuerwehr für welches Einsatzgebiet zuständig ist.

Zusätzlich fragt er an, ob die persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehrkameraden in einem guten Zustand ist und ob bereits Ersatzbeschaffung angeschafft wurde.

Weiter fordert er eine Aufstellung von Neuanschaffungen der technischen Geräte für die nächsten 5 Jahre. Er gibt an, dass diese Anfragen im Protokoll beantwortet werden können.

Protokollantwort zu den Fragen von Herrn Weber im Feuerwehr- und Marktausschuss am 04.11.2020

Frage 1: Plan der Einsatzgebiete der einzelnen Ortsfeuerwehren

Derzeit sind die Einsatzgebiete der Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Leer wie folgt aufgeteilt:

- OF Bingum: Bingum, Coldam, Bingumgaste, Einhaus, BAB 31 von Tunnel bis LEER Nord
- OF Heisfelde: Heisfelde, Hohegaste
- OF Leer: Leer Kernstadt, Leerort, Unterstützung südliches Gebiet Loga
- OF Loga: Loga, Logabirum, Nettelburg
- OF Nüttermoor: Nüttermoor, Eisinghausen, Mooräcker, BAB 31 LEER Nord bis LEER West, BAB A31 LEER Nord bis BAB A28 LEER Ost und BAB 31 LEER Nord über AD bis A31 bis AS Veenhusen, Unterstützung östliches Gebiet Loga

Aufgrund der Umstrukturierung Loga/Logabirum werden ggf. leichte Änderungen der Einsatzgebiete vorgenommen werden. Dies ist aber noch nicht abschließend geklärt. In der anliegenden Abbildung ist ersichtlich, dass die OF Loga den Bereich Logabirum größtenteils mit abgedeckt. Die OF Leer unterstützt die OF Loga im südlichen Gebiet ihres Einsatzbereiches, die OF Nüttermoor unterstützt die OF Loga im östlichen Bereich ihres Einsatzgebietes. Eine Abdeckung des Einsatzgebietes der Stadt Leer ist somit gewährleistet.

Frage 2: Ist die Feuerwehr mit aktueller PSA ausgerüstet und wird ausreichend PSA als Ersatz vorgehalten?

Die Stadt Leer beschafft die Einsatzkleidung nach den entsprechend geltenden DIN-Normen und Vorgaben. Alle Kameraden sind mit aktueller und zulässiger PSA ausgestattet. Für die schnelle Beschaffung laufend aktueller Einsatzbekleidung wurde ein entsprechender Rahmenvertrag mit einem Lieferanten geschlossen, um eine schnelle Bestellung und Lieferung gewährleisten zu können.

Seit diesem Jahr beschäftigt die Stadt Leer einen Hauptamtlichen Gerätewart. Dieser ist unter anderem für die Einkleidung der Kameradinnen und Kameraden und für die Führung der städtischen Kleiderkammer zuständig. Die städtische Kleiderkammer ist im Feuerwehrhaus Leer untergebracht und ist mit ausreichend aktueller Einsatzbekleidung in sämtlichen Größen ausgestattet, um neue Kameradinnen und Kameraden zeitnah einkleiden zu können und auch im Einsatzfall Ersatzkleidung aushändigen zu können. Auch defekte Einsatzkleidung kann so zeitnah ausgetauscht werden, damit die Sicherheit der Feuerwehrleute immer gewährleistet ist.

Frage 3: Welche Geräte werden in den nächsten fünf Jahren angeschafft oder ausgetauscht?

Pauschal lässt sich dies nicht genau sagen. Gerade im Bereich Feuerwehr ist oftmals eine relativ kurzfristige Beschaffung notwendig, da es auch vorkommt, dass unerwartet Dinge kaputtgehen, gerade im Einsatzfall.

Selbstverständlich müssen Geräte auch aufgrund von Alter ausgetauscht werden. Da im Jahr 2017 begonnen wurde, mit dem Programm „FeuerOn“ der Firma Dräger zu arbeiten, werden nun durch den hauptamtlichen Gerätewart in Zusammenarbeit mit dem Stadtbrandmeister, den Ortsbrandmeistern und den Gerätewarten der einzelnen Ortsfeuerwehren alle Geräte der Feuerwehr dort katalogisiert. Wenn alles eingepflegt ist, ist es möglich die verschiedenen Geräte nach Alter und Prüfintervall zu filtern, um herausfinden, welche Geräte abgängig sind und ausgetauscht werden müssen oder geprüft werden müssen. Dieser Prozess ist derzeit noch nicht abgeschlossen, weshalb noch keine konkrete Aussage zum jetzigen Zeitpunkt getroffen werden kann.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, geht **der Vorsitzende** zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

TOP 8 Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten

Es bestehen keine Fragen der anwesenden Besucher.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:59 Uhr.

Die Besucher verlassen nun den Saal, da zum nicht öffentlichen Teil übergegangen wird.

gez. Bruno Schachner

gez. Beatrix Kuhl

gez. Lars Kielmann

Vorsitzende/r

Bürgermeisterin

Protokollführer/in

F.d.R.:

Protokollführer/in